



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Volksschulamt
Besondere Förderung / Sektor IKP

Kontakt: Volksschulamt, Besondere Förderung / Sektor IKP, Walchestrasse 21, 8090 Zürich
Telefon 043 259 53 61

Empfehlungen zu interkulturellem Dolmetschen in der Schule

Der Grundsatz der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen ist in § 54 Volksschulgesetz (VSG) geregelt. Die Lehrperson informiert die Eltern gemäss § 54 Abs. 2 VSG regelmässig über das Verhalten und die Leistungen ihrer Kinder. Überdies verlangt die gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkung gemäss § 56 Abs. 1 VSG, dass Eltern bei wichtigen Beschlüssen, die ihr Kind betreffen, mitsprechen und mitwirken.

Eltern mit geringen Deutschkenntnissen ist es jedoch nicht möglich, sich aktiv in Gespräche mit Lehrpersonen und Schulleitungen einzubringen und somit die schulische Entwicklung ihrer Kinder bestmöglich zu unterstützen. Das interkulturelle Dolmetschen¹ ist in einem solchen Fall eine entscheidende Voraussetzung für die gegenseitige Verständigung und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern mehrsprachiger Kinder und Jugendlicher.

Die vorliegenden Empfehlungen richten sich an Fachpersonen aus dem Bildungsbereich: an Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Fachpersonen des Schulpsychologischen Dienstes, interkulturell Dolmetschende und Eltern². Ziel dieser Empfehlungen ist, auf die zentrale Bedeutung des interkulturellen Dolmetschens in der Schule hinzuweisen und aufzuzeigen, wie Gespräche zwischen der Schule und Eltern mit wenig Deutschkenntnissen gestaltet werden können³.

Was ist interkulturelles Dolmetschen?

Interkulturelles Dolmetschen ermöglicht die Kommunikation zwischen der Schule und Eltern mit wenigen bis mittleren Deutschkenntnissen. Dieses Dolmetschen findet in einer Triangulationssituation statt: Eine verantwortliche Person der Schule (Lehrperson, Schulleitung, Schulbehörde o.a.), die Eltern und die interkulturell dolmetschende Person führen ein „Gespräch zwischen drei Partnern“.

¹ Früher „interkulturelles Übersetzen“ oder „interkulturelles Vermitteln“ genannt. Übersetzen bedeutet die schriftliche Übertragung eines Textes in eine andere Sprache wohingegen interkulturelles Dolmetschen ausschliesslich eine mündliche Tätigkeit bezeichnet. Im Gegensatz zum interkulturellen Dolmetschen umfasst das interkulturelle Vermitteln neben der sprachlichen Übersetzung zusätzlich die Beratung, Bildung und Begleitung von Migrantinnen und Migranten. Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler übernehmen bis zu einem gewissen Grad die Verantwortung für Inhalte, Prozesse und Abläufe (vgl. [Glossar INTERPRET](#)).

² Die Elterninformation „Interkulturelles Dolmetschen in der Schule“ berichtet kurz und klar über das Interkulturelle Dolmetschen und steht in 11 Sprachen zur Verfügung.

³ Die Empfehlungen zum interkulturellen Dolmetschen in der Schule beruhen auf bisherigen Erfahrungen im Kanton Zürich und stützen sich im Wesentlichen auf die Grundlagen der Schweizerischen Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln INTERPRET (www.inter-pret.ch) ab.



Interkulturell Dolmetschende übersetzen das Gesagte verständlich und vollständig. Sie berücksichtigen den sozialen und kulturellen Hintergrund aller Gesprächsteilnehmenden und sind in der Lage, Kommunikationsprobleme zu erkennen, darauf hinzuweisen und in Absprache mit der

Gesprächsleitung Missverständnisse zu klären. Interkulturell Dolmetschende nehmen eine neutrale Haltung ein und unterstehen der Schweigepflicht.

Wann ist interkulturelles Dolmetschen angezeigt?

Ein Teil der zugewanderten Eltern spricht nicht genügend Deutsch und/oder kennt das Bildungssystem der Schweiz zu wenig. Das interkulturelle Dolmetschen kann eine zielgerichtete Verständigung zwischen der Schule und den Eltern unterstützen und dabei helfen, Vertrauen zu bilden.

Für eine gute Zusammenarbeit sollen interkulturell Dolmetschende frühzeitig und regelmässig bei wichtigen Gesprächen in der Schule einbezogen werden – insbesondere bei bedeutsamen, komplexen oder emotionalen Themen sowie bei wichtigen schulischen Entscheidungen. Der Beizug empfiehlt sich in Elterngesprächen zu folgenden Situationen:

- Eintritt in den Kindergarten und in die Primarschule
- Elterngespräche zum Lernstand und zur Lernförderung eines Kindes
- Zeugnisgespräche
- Schullaufbahnentscheide (Promotions- und Übertrittsentscheide)
- Schulische Standortgespräche und besondere Fördermassnahmen
- Bedeutsame Lern- und Erziehungsfragen, Konfliktsituationen
- Gespräche zur Berufswahl eines/einer Jugendlichen

Wer soll dolmetschen?

Nach Möglichkeit wird für ein interkulturelles Dolmetschen eine dafür qualifizierte Person beauftragt, die über ein schweizerisches Zertifikat INTERPRET oder über einen eidgenössischen Fachausweis verfügt. Das Zertifikat bestätigt gute Sprachkenntnisse in Deutsch und einer andern Sprache sowie eine abgeschlossene Ausbildung zum



interkulturellen Dolmetschen. Auf lokalen Listen sind auch Personen ohne Zertifikat zu finden, die jedoch über einen Erfahrungsausweis und gute Referenzen verfügen.

Wichtige schulische Gespräche sollen weder durch Kinder und Jugendliche noch durch Verwandte oder Bekannte der Familie übersetzt werden. Denn die Betroffenen würden mit zu viel Verantwortung betraut und in Rollenkonflikte geraten. Meist kennen sie auch das Bildungssystem der Schweiz zu wenig und verfügen nicht über die entsprechende Fachsprache.

Wie gelingt ein Gespräch mit interkulturellem Dolmetschen?

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern gelingt dann, wenn sich alle Beteiligten wertschätzen und wenn sie sich sprachlich gut verständigen können. Die Klärung der Rollen und Erwartungen aller Akteure untereinander trägt wesentlich zum Gelingen

übersetzter Gespräche bei. Folgende Punkte sind für einen erfolgreichen Einsatz von interkulturellem Dolmetschen entscheidend:

Vorbereitungen

- Die einladende Fachperson der Schule orientiert die übersetzende Person in einem kurzen telefonischen oder persönlichen Vorbereitungsgespräch über die Inhalte und Ziele sowie über den Ablauf und den Zeitrahmen des bevorstehenden Gesprächs.
- Wichtig ist, dass die Fachperson ihre Rolle als Gesprächsleitung der übersetzenden Person klar kommuniziert.
- Weiter informiert die schulische Fachperson die Eltern im Voraus über den Einsatz des interkulturellen Dolmetschens und holt vor Beginn des Gesprächs das Einverständnis zur Anwesenheit der übersetzenden Person ein.

Gesprächsbeginn

- Beim Gesprächsbeginn stellen sich alle Teilnehmenden vor und die Rollen werden geklärt.
- Die Fachperson der Schule informiert die Eltern darüber, dass die Dolmetscherin oder der Dolmetscher eine neutrale Funktion einnimmt und der Schweigepflicht untersteht.



Wichtige Elemente im Verlauf des Gesprächs

- Die schulische Fachperson ist dafür verantwortlich, das Gespräch zu leiten und inhaltlich zu gestalten.
- Kurze und klar formulierte Sätze, eine direkte Anrede sowie der Augenkontakt mit der jeweils angesprochenen Person sind ausgesprochen wichtig.
- Die interkulturell dolmetschende Person übersetzt in der Regel wortnah und in der ersten Person (z.B. „Ich habe eine Frage“ und nicht „Sie sagt, dass sie eine Frage hat“). Wenn die interkulturell dolmetschende Person bemerkt, dass ihr Gegenüber etwas nicht versteht, deklariert sie dies deutlich und fügt ergänzende Erklärungen bei.
- Bei Unsicherheiten und Unklarheiten sollen Rückfragen für alle Gesprächsteilnehmenden jederzeit möglich sein.

Abschluss des Gesprächs

- Beim Abschluss des Gesprächs fasst die schulische Fachperson das Wichtigste zusammen. Alle Gesprächsteilnehmenden tauschen wichtige Rückmeldungen aus und klären, wie offene Fragen weiter bearbeitet werden.

Wie lässt sich eine geeignete Person für das interkulturelle Dolmetschen finden?

Vertreterinnen und Vertreter der Schule sowie die Eltern können ein interkulturelles Dolmetschen vorschlagen. Um eine geeignete Person zu finden, gibt es die folgenden Möglichkeiten:

- Im Kanton Zürich vermittelt die Vermittlungszentrale Medios interkulturell Dolmetschende in über 70 Sprachen. Der Normaltarif beträgt bei Medios Fr. 89.- pro Stunde, pro Einsatz wird eine Spesenpauschale von Fr. 35.- für Fahrspesen und Reisezeit des/der Dolmetschers/in erhoben. Mehr Informationen finden Sie unter www.aoz.ch/medios.
- Die Fachstelle Integrationsförderung der Stadt Winterthur führt die offizielle [Liste der interkulturell Dolmetschenden](#) für den Sozial- und Bildungsbereich und ist zuständig für die Vermittlung von geeigneten Fachpersonen in der Stadt Winterthur.
- Manchmal werden auch Lehrpersonen für Heimatliche Sprache und Kultur (HSK) für die sprachliche Verständigung zwischen den Lehrpersonen und Eltern eingesetzt. Mit



den HSK-Lehrpersonen kann ein Auftrag direkt vereinbart werden. Der im Kanton gebräuchliche und empfohlene Tarif ist Fr. 75.- pro Stunde⁴, Fahrkosten sind zu vergüten.

- Viele Schulen oder Schulgemeinden verfügen zudem über ein eigenes Netzwerk und eigene Listen von bewährten interkulturell Dolmetschenden.

Was ist bei der Auftragserteilung zu beachten?

Erfolgt die Auftragserteilung nicht über eine Vermittlungsstelle, sind Art, Umfang und Entschädigung eines Auftrags für interkulturelles Dolmetschen zwischen den Auftraggebern und den Auftragnehmern direkt und im Voraus zu vereinbaren. Wenn der Auftrag durch die Schulgemeinde erteilt wird, trägt diese die entstehenden Kosten.

Nützliche Dokumente des Volksschulamtes

- Auf der Website des Volksschulamtes in der Rubrik International finden sich übersetzt in 10 Sprachen schriftliche Elterninformationen zu wichtigen Themen der Volksschule: <http://www.vsa.zh.ch/translations>
- Zur Information für Eltern eignet sich auch die DVD „Die Schule im Kanton Zürich“, zu beziehen beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich. Schriftliche und übersetzte Zusatzmaterialien zur DVD: <http://www.vsa.zh.ch/dvd>

Weiterführende Dokumente INTERPRET

- [PDF](#) „Factsheet: Interkulturelles Vermitteln“
- [PDF](#) „Factsheet: Interkulturelles Dolmetschen“
- [PDF](#) „Übersicht über die Angebote und Instrumente“
- [PDF](#) „Berufskodex für interkulturell Dolmetschende und Vermittelnde“
- [PDF](#) „Interkulturelles Dolmetschen – eine lohnende Zusammenarbeit!“

⁴ Ein Tarif von Fr. 75.- ist z.B. von der Fachgruppe Dolmetscher- und Übersetzungswesen der Gerichte Zürich vorgesehen.